



**Kleine Anfrage von Esther Monney
betreffend Gebührenanpassung Führerausweis**
(Vorlage Nr. 3713.1 - 17664)

Antwort des Regierungsrats
vom 7. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Esther Monney reichte am 9. April 2024 eine Kleine Anfrage betreffend Gebührenanpassung Führerausweis ein. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Kleinen Anfrage wie folgt Stellung:

Beantwortung der Fragen

Frage 1: Auf wann gedenkt der Regierungsrat das Anliegen des Postulats umzusetzen? Respektive wann werden die Gebühren für den Führerausweis angepasst? Wäre es nicht bürgerfreundlich die Gebühren zeitnah anzupassen? Vor allem auch mit dem Hintergrund, dass im Jahr 2024 viele Umtausche der blauen Papierführerausweise in Führerausweis in Kreditkartenformat, aufgrund der ablaufenden Gültigkeit (Frist 31. Oktober 2024) des blauen Führerausweises, zu erwarten sind?

Die Frist zur Erledigung des am 30. März 2023 erheblich erklärten Postulats der SVP-Fraktion betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes vom 17. Dezember 2021 (Vorlage Nr. 3351.1 - 16825) dauert bis zum 29. März 2026 (§ 48 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 [GO KR; BGS 141.1]). Der Regierungsrat ist intensiv an der Erarbeitung einer Umsetzungsvariante. Das Postulat steht jedoch im Zielkonflikt mit dem Auftrag der Staatswirtschaftskommission, wonach der Kostendeckungsgrad des Strassenverkehrsamtes wieder auf 100 % zu erhöhen ist. Der Regierungsrat ist bemüht, hier eine sachgerechte Lösung zu finden, was etwas Zeit benötigt.

Zugleich gilt es aber auch festzustellen, dass das Strassenverkehrsamt die Bewirtschaftung des Umtausches der blauen Führerausweise in die neuen Ausweise im Kreditkartenformat schon frühzeitig angegangen ist. Insgesamt werden im Kanton Zug circa 127'000 Führerausweise aktiv geführt. Anfangs 2023 bestanden noch rund 12'000 Datenstämme mit blauem Führerausweis. Aktuell verbleiben noch circa 1400 blaue, noch nicht umgeschriebene Führerausweise. Die betroffenen Personen wurden vor einiger Zeit angeschrieben. Ob alle diese Personen den blauen Führerausweis noch umschreiben lassen oder ob einige von ihnen gar kein Interesse mehr an einem gültigen Führerausweis haben, ist zurzeit noch offen.

Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2024